



## Einzugsermächtigung

Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats für folgende Kindertagesstätte (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- KiTa Vintloh-Zwerge                       KiTa Bärenhöhle                       KiTa Löwenburg  
 KiTa Alte Post                               KiTa Zwergenhöhle                       KiTa Landkinder

### 1. Einzugsermächtigung

Ich/Wir ermächtige/n die Samtgemeinde Fintel widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

### 2. SEPA-Lastschrift

Ich/Wir ermächtige/n die Samtgemeinde Fintel, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Samtgemeinde Fintel auf mein/unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Ich kann innerhalb von acht Wochen beginnend mit dem Belastungsdatum die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Ich bin damit einverstanden, dass das angegebene Girokonto auch für Erstattungen verwendet wird. Mir ist bekannt, dass bei einer Rücklastschrift die Einzugsermächtigung sofort gelöscht wird.

Diese Einzugsermächtigung gilt für (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- die Benutzungsgebühren des Besuches der oben angegebenen Kindertagesstätte  
 das gemeinsame Mittagessen in der oben angegebenen Kindertagesstätte

Diese Einzugsermächtigung gilt ausschließlich zum Einzug des oben angegebenen Kostenbeitrages. Andere evtl. anfallenden Abgaben an die Gemeinde/Samtgemeinde bleiben hierbei unberührt.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Name der Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Kontoinhaber



## Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Steuern und Abgaben

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Samtgemeinde Fintel  
Samtgemeindebürgermeister Sven Maier  
Berliner Str. 3  
27389 Lauenbrück  
Tel. 04267-9300-0  
E-Mail: kontakt@sgfintel.de

Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Torsten Knöller  
Kommunale Datenverarbeitung Oldenburg (KDO)  
Elsässer Str. 66  
26121 Oldenburg  
0441-9714-159  
[datenschutz@kdo.de](mailto:datenschutz@kdo.de)

### Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet zur Erfüllung der öffentlichen Aufgabe, die Grund- und Gewerbesteuer (Realsteuern), Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer und Vergnügungssteuer (örtliche Aufwandsteuern), sowie Abwassergebühren, ggf. Abwasserabgaben, Friedhofsgebühren und KiTa-Gebühren gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, sowie ggf. deren Vollstreckung.

Rechtsgrundlage dieser Verarbeitung sind die Abgabenordnung, das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz sowie die einschlägigen Steuergesetze, das Niedersächsische Verwaltungsvollstreckungsgesetz (NVwVG) und örtlichen Abgabensatzungen. Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist daher gesetzlich vorgeschrieben. Sofern Sie Ihre personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann die Samtgemeinde Fintel weitere Ermittlungsmaßnahmen treffen. Zudem müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen. Soweit eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Kontodaten im Rahmen eines SEPA-Lastschriftmandates oder für Erstattungen) erteilt wurde, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dieser Daten die von Ihnen erteilte Einwilligung.

### Datenübermittlung:

Ihre Daten werden in dem abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden. Im Hinblick auf die Datenweitergabe sind Ihre Daten grundsätzlich aufgrund des Steuergeheimnisses gemäß § 30 Abgabenordnung (AO) geschützt. Die im abgabenrechtlichen Verfahren erhobenen bzw. bekannt gewordenen personenbezogenen Daten dürfen im Einklang mit § 30 AO sowie den Bestimmungen der DSGVO nur dann an andere Personen oder Stellen weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Andere Stellen sind z.B.

- Gerichte
- Bundeszentralamt für Steuern
- Strafverfolgungsbehörden
- Behörden in den Ländern, z.B. Finanzämter
- andere Gemeinden zur Sicherstellung der korrekten Anmeldung von Hunden (Hundesteuer)



## **Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person nach Art. 12 bis 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO); Steuern und Abgaben**

### Speicherdauer:

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für das Abgabeverfahren erforderlich ist. Maßstab hierfür sind die abgabenrechtlichen Verjährungsfristen gemäß §§ 169 – 171 Abgabenordnung. Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten dürfen auch gespeichert werden, um sie für künftige abgabenrechtliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a Abgabenordnung, § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz). Ihre Daten werden zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten gemäß Abgabenordnung gespeichert. Die vorgegebenen Fristen betragen für abgabenrechtlich zu verarbeitende Daten größtenteils bis zu 10 Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in dem das Abgabeverfahren endet. Ihre personenbezogenen Daten werden darüber hinaus, soweit dies erforderlich ist, auch aufgrund der gesetzlichen Verjährungsvorschriften gemäß des Niedersächsischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie des Bürgerlichen Gesetzbuches bis zu 30 Jahre gespeichert, wobei die regelmäßige Verjährungsfrist 3 Jahre beträgt.

### Rechte der/des Betroffenen:

Sie können gegenüber der Samtgemeinde Fintel folgende Rechte geltend machen:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten,
- Recht auf Berichtigung oder Löschung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Recht auf Widerspruch der Einwilligung,

sofern die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a oder Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a der DSGVO beruht.

### Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Darüber hinaus können Sie sich an die Aufsichtsbehörden wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Aufsichtsbehörde ist für die Realsteuern (Gewerbsteuer und Grundsteuer):

Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Husarenstraße 30

53117 Bonn

Tel. 0228 – 997799-0

E-Mail: [poststelle@bfdi.bund.de](mailto:poststelle@bfdi.bund.de)

für alle übrigen Angelegenheiten:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen

Prinzenstraße 5

30159 Hannover

Tel. 0511- 120 45 - 00

E-Mail: [poststelle@lfd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@lfd.niedersachsen.de).

### Automatisierte Entscheidungsfindung:

Eine automatisierte Entscheidungsfindung oder Profiling erfolgt nicht.